

**Beschluss über den Zuschuss zu Fortbildungen der Trainer und  
Trainerassistenten**

Beschlossen auf der Versammlung am 24.07.2023

**§ 1 Kostenübernahme/Zuschüsse**

- (1) Trainer und Trainerassistenten können beim Verein Kostenübernahmen und Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen beantragen.
- (2) Die Förderung beträgt 100,00 Euro pro Quartal und Person.
- (3) Es werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten für das Training, das Seminar oder die eigentliche sonstige Fortbildung übernommen. Fahrkosten werden nicht erstattet.

**§ 2 Antrag**

Für die Kostenübernahme/Bezuschussung muss beim Vorstand ein formloser Antrag gestellt werden. Die entstandenen Kosten sind durch Quittung oder Kontoauszug nachzuweisen.

**§ 3 Ablehnung der Kostenübernahme/Bezuschussung**

Der Verein kann die Übernahme oder Zuschussung ablehnen, wenn die Fortbildung keinen erkennbaren Mehrwert für das Training bietet. Weiterhin können Zuschüsse und Kostenübernahmen verweigert werden, wenn sie den Vereinshaushalt zu sehr beanspruchen würden.

Neuburg, 04.08.2023

Tobias Hundl  
1. Vorsitzender

Katharina Barkow  
2. Vorsitzender